

Deckblatt

Drucksachennummer:

0644/2018

Teil 1 Seite 1

Datum:

14.06.2018

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Errichtung einer Werbeanlage (City Star) an der Weststraße (Höhe Europaplatz)

Beratungsfolge:

27.06.2018 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Der Verwaltung liegt ein Antrag zur Errichtung einer Werbeanlage (Az: 3/63/E/0020/18) an der Weststraße in Hagen Vorhalle vor. Bei der Werbeanlage handelt es sich um einen City Star der Fa. DSM / Ströer. Laut Hauptsatzung der Stadt Hagen haben Bezirksvertretungen gem. § 10 (4) B. Nr. 3 ein Anhörungs- und Informationsrecht für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Aufstellung großflächiger Werbeanlagen über 8 m² (z.B. Citylight-Board-Anlagen).

Im Rahmen der Neuvergabe der Werberechte auf öffentlichen Flächen der Stadt Hagen, hat die Verwaltung für City Star Standorte Bereichszonen in den Stadtbezirken definiert.

In der öffentlichen Beschlussvorlage (0322/2014) wurde die Politik die neuen City Star bzw. City Light Standorte, in Form von sogenannte ‚Suchellipsen‘, im Hagener Stadtgebiet vorgestellt. Für den Bezirk Nord wurden die Standorte im Bereich Weststraße (Europaplatz), Weststraße (Zieglerstraße), Becheltestraße und Boeler Ring / Schwerter Straße vorgesehen.

Die beantragte Werbeanlage (City Star) befindet sich in der Bereichszone Weststraße (Europaplatz).

Die Bezirksvertretung Nord hat in ihrer Sitzung vom 07.05.2014 der Vorlage einstimmig zugestimmt (s. Anlage).

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒

sind nicht betroffen

☐

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- ☒ Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- ☐ Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- ☐ Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis _____

Oberbürgermeis

Gesehen:

Erster
Beigeordneter und
Amt/Eigenbetrie

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrie

Anzahl:

